

Schleswig-Holsteinischer Landtag  
Stenographischer Dienst und Ausschußdienst

# **N i e d e r s c h r i f t**

## **Innen- und Rechtsausschuß**

7. Sitzung  
am Mittwoch, dem 2. Oktober 1996, 14.00 Uhr,  
Sitzungszimmer des Landtages

**Anwesende Abgeordnete**

Heinz Maurus (CDU)

Vorsitzender

Ingrid Franzen (SPD)

Ursula Kähler (SPD)

in

Vertretung von Renate Gröpel

Dr. Gabriele Kötschau (SPD)

Klaus-Peter Puls (SPD)

Bernd Saxe (SPD)

Thorsten Geißler (CDU)

Peter Lehnert (CDU)

Klaus Schlie (CDU)

Matthias Böttcher (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wolfgang Kubicki (F.D.P.)

**Weitere Abgeordnete**

Holger Astrup (SPD)

Meinhard Füllner (CDU)

Anke Spoorendonk (SSW)

**Landtagsverwaltung**

LMR Dr. Horst Wuttke

RR z.A. Petra Tschanter

**Weitere Anwesende**

siehe Anlage

<b>Tagesordnung:</b>		<b>Seite</b>
<b>1.</b>	<b>Bericht des Innenministeriums über die Entschädigungsverordnung</b> Antrag des Abgeordneten Klaus Schlie (CDU) Umdruck 14/131	<b>4</b>
<b>2.</b>	<b>Bericht des Innenministeriums über die Feuerschutzsteuer</b> Antrag des Abgeordneten Klaus Schlie (CDU) Umdruck 14/131	<b>6</b>
<b>3.</b>	<b>Bericht des Innenministeriums über die Informationstechnik und Ausrüstung der Polizei</b>	<b>8</b>
<b>4.</b>	<b>Bericht des Innenministeriums über die länderübergreifende Zusammenarbeit der Polizei zwischen Hamburg und Schleswig-Holstein im Hamburger Randgebiet</b>	<b>10</b>
<b>5.</b>	<b>Bericht des Justizministeriums über die Justizvollzugsanstalt Lübeck-Lauerhof</b>	<b>12</b>
<b>6.</b>	<b>Bericht des Justizministeriums über die rechtliche Verfolgung des Raubüberfalls auf die Sparkasse Stormarn</b> Schreiben der Sparkasse Stormarn vom 13. September 1996 Umdruck 14/142	<b>17</b>
<b>7.</b>	<b>Bericht über den Sachstand der Vorermittlungen bezüglich 19, 27 (nö) eines eventuellen Dienstvergehens des Leitenden Oberstaatsanwalts Wille</b> <b>- nichtöffentlich -</b>	
<b>8.</b>	<b>Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über Sonn- und Feiertage</b> Gesetzentwurf der Fraktion der F.D.P. Drucksache 14/30	<b>20</b>
<b>9.</b>	<b>Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Schleswig-Holsteinischen Abgeordnetengesetzes</b> Gesetzentwurf der Fraktionen von SPD, CDU, F.D.P. und der Abgeordneten Anke Spoorendonk und Peter Gerckens (SSW) Drucksache 14/271	<b>21</b>
<b>10.</b>	<b>Verschiedenes</b>	<b>22</b>

Der Vorsitzende, Abg. Maurus, eröffnet die Sitzung um 14.05 Uhr und stellt die Beschlußfähigkeit des Ausschusses fest.

Vor Eintritt in die Tagesordnung setzt der Ausschuß den Punkt "Entschließung zur Gleichstellung gleichgeschlechtlicher Lebensweisen", Drucksache 14/255, Nr. 1, von der Tagesordnung ab.

Ferner ergänzt der Ausschuß die Tagesordnung um den Punkt "Bericht über den Sachstand der Vorermittlungen bezüglich eventueller Dienstvergehen des Leitenden Oberstaatsanwalts Wille".

Punkt 1 der Tagesordnung:

### **Bericht des Innenministeriums über die Entschädigungsverordnung**

Antrag des Abgeordneten Klaus Schlie (CDU)  
Umdruck 14/131

M Dr. Wienholtz gibt einen kurzen Bericht über die neue Entschädigungsverordnung ab (siehe Anlage, Presseerklärung des Innenministeriums vom 17. September 1996 "Innenministerium erläßt neue Entschädigungsverordnung").

M Dr. Wienholtz antwortet auf Fragen des Abg. Schlie, das Ministerium habe im Rahmen des Erlasses der Verordnung bewußt darauf verzichtet, den Kommunen bezüglich des **Verdienstauffalls bei Selbständigen** einen Rahmen vorzugeben. Die Absteckung eines solchen Rahmens wäre sicherlich problematisch, wenn man die finanziellen Spielräume verschiedener Kommunen betrachtet. Im übrigen sei davon auszugehen, daß die kommunalen Landesverbände eine gewisse Koordinierungsfunktion wahrnehmen.

Auf eine weitere Frage des Abg. Schlie eingehend, legt M Dr. Wienholtz dar, die **ausschließliche Zahlung von Sitzungsgeld** bedürfte einer gesetzlichen Änderung der kommunalen Verfassung, die in der letzten Wahlperiode bewußt einstimmig in dieser Weise gefaßt worden sei. Sicherlich sei diese wie auch andere Bestimmungen der kommunalen Verfassung zu überprüfen, wenn an eine neue Novellierung gedacht sei. Sicherlich sei es in der

Tendenz so, daß ein höherer bürokratischer Aufwand gegeben sei; das sei aber die Konsequenz aus der gesetzlichen Vorgabe des Landes.

Nach den Worten von Abg. Kähler ist zu begrüßen, daß eine Regelung gefunden worden ist, die den Kommunalpolitikern ein größeres Stück an Selbständigkeit gibt. Sie plädiert dafür, im Zusammenhang mit dem **Entschädigungssatz** zu berücksichtigen, daß das **Ehrenamt** ein Ehrenamt bleiben müsse.

Auf eine Frage der Abg. Spoorendonk nach dem Stand der **Gespräche mit den kommunalen Landesverbänden** legt MDgt Gudat dar, daß sich die kreisfreien Städte und der Städtebund konkret mit der Änderung der Hauptsatzung auseinandersetzen, und zwar mit der Frage, wie ein Konsens für die Frage der Entschädigung bei Abwesenheit beim Haushalt herbeigeführt werden könne. Bezüglich der Frage, inwieweit mit dem Gemeindetag ein Konsens bezüglich der Kleinstgemeinden erzielt worden sei, berichtet MDgt Gudat, eine praktische Lösung sei insoweit gefunden und mit den Geschäftsführern erörtert worden, als für das Sitzungsgeld eine Pauschalregelung gefunden werden könne.

Auf eine Frage des Abg. Geißler bezüglich der **Entschädigung** der Mitglieder der **Hauptausschüsse**, die deutlich unter derjenigen der für die bisherigen **Magistratsmitglieder** liege, verweist M Dr. Wienholtz darauf, daß neben der Aufwandsentschädigung auch eine Grundentschädigung gezahlt werde.

Punkt 2 der Tagesordnung:

### **Bericht des Innenministeriums über die Feuerschutzsteuer**

Antrag des Abgeordneten Klaus Schlie (CDU)  
Umdruck 14/131

M Dr. Wienholtz berichtet, zur Anpassung an geänderte Aufgaben und Erfordernisse im Bereich des Feuerwesens sei es erforderlich, die Verwendung der Feuerschutzsteuer neu zu regeln. So seien beispielsweise auch durch den Rückzug des Bundes aus dem Bereich des Katastrophenschutzes neue Aufgaben entstanden, die eine Erweiterung der bisherigen Zweckbindung für das Aufkommen aus der Feuerschutzsteuer nach sich ziehe. Die Landesregierung beabsichtige, den Betrag, der für Investitionen der Kommunen im Bereich des Brandschutzes zur Verfügung stehe, auf das Mittel des Aufkommens der letzten drei Jahre festzuschreiben. Der Feuerschutz werden auch bei der geplanten Neuaufteilung der Mittel aus der Feuerschutzsteuer sichergestellt bleiben. Auch in den nächsten Jahren erhielten die Kommunen genügend Fördermittel, um die Feuerwehren mit den notwendigen Geräten auszustatten.

Die Frage des Abg. Schlie, ob es eine landesweite Ermittlung für den Zuschußbedarf der Feuerwehren, aufgeschlüsselt für einzelne Positionen, gebe, verneint M Dr. Wienholtz. Er legt dar, daß in einem Konsensprozeß Einvernehmen darüber erzielt werde, was wann wo eine sinnvolle und notwendige **Investitionsentscheidung** sei. Bezüglich der finanziellen Ausstattung der Kommunen - so führt er auf eine weitere Frage des Abg. Schlie aus - sei ihm bewußt, daß diese gern mehr Mittel zur Verfügung hätten. Zu fragen sei allerdings, wie das Mehr an dem zu erwartenden Aufkommen weitergebbar sei. Abg. Schlie hält in diesem Zusammenhang eine landesweite **Ermittlung des Finanzbedarfs** für notwendig.

Auf eine Nachfrage des Abg. Schlie antwortet M Dr. Wienholtz, der **Zuschußsatz des Landes** für Investitionen liege zwischen 30 und 65 %. MDgt Gudat ergänzt, daß es sich bei dem Investitionsbedarf der Feuerwehren jeweils um Ergänzungsinvestitionen handele, die nicht auf einmal, sondern nach und nach anfielen. Der jeweilige Bedarf der Feuerwehren sei durchaus individuell zu beurteilen.

Abg. Kähler geht darauf ein, daß sich der Bund aus der **Finanzierung des Katastrophenschutzes** zurückgezogen hat und stellt die Frage in den Raum, ob es dem Land

möglich sei, das aufzufangen. Ihre Frage nach den Mitteln, die die kommunalen Gebietskörperschaften in den letzten Jahren erhalten hätten, legt M Dr. Wienholtz dar, 1995 seien das 10,1 Millionen DM gewesen, 1996 13,9 Millionen DM und für 1997 seien 13,0 Millionen DM vorgesehen. Hinsichtlich der Finanzierung im Bereich des Katastrophenschutzes verweist er auf die Übernahme der Landesfeuerweherschule in Rendsburg, in der Katastrophenschutzausbildung durchgeführt wird.

Auf eine Frage des Abg. Kubicki weist M Dr. Wienholtz darauf hin, daß es Sache der Abgeordneten sei, wie sie mit Resolutionen umgingen, die an sie gerichtet seien. Auf eine Nachfrage bezüglich der notwendigen Investitionen bekräftigt er, daß diejenigen Investitionen, die sinnvoll und notwendig seien, auch in Zukunft sichergestellt seien. Die Definition dessen, was sinnvoll und notwendig sei, werde auch künftig in dem bisherigen Verfahren vorgenommen.

Eine Nachfrage des Abg. Astrup beantwortet M Dr. Wienholtz dahin, er erhebe nicht den Anspruch, über jede einzelne Investitionsentscheidung Bescheid zu wissen. Ihm sei bekannt, daß etwa Investitionen zeitlich hinausgeschoben worden seien oder abgelehnt worden seien, weil bestimmte Normen nicht eingehalten worden seien. Die Grundsatzfrage, ob der **Brandschutz** gesichert sei, beantworte er mit Ja.

Abg. Schlie zieht für seine Fraktion das Resümee, daß es keine landesweite Bedarfsermittlung gebe und daher keine objektiven Aussagen über den Investitionsbedarf. Er verweist auf die Finanzsituation der Kommunen und äußert die Befürchtung, daß diesen nicht möglich sein werde, die erforderlichen Mittel abzuschöpfen. - Abg. Astrup hält dem entgegen, er gehe davon aus, daß keine Gemeindevertretung oder Stadtvertretung über einen anerkannten Bedarf der Feuerwehr hinwegsehe und Investitionen in diesem Bereich hintanstelle.

Punkt 3 der Tagesordnung:

**Bericht des Innenministeriums über die Informationstechnik und Ausrüstung der Polizei**

hierzu: Umdruck 14/145

M. Dr. Wienholtz legt dar, das Innenministerium befinde sich derzeit in einem Abstimmungsverfahren mit dem Landesrechnungshof. Es gebe im wesentlichen drei Kritikpunkte des LRH. Der erste sei, daß die Entscheidung für UNIX als Betriebssystem bei COMPAS nicht sinnvoll gewesen sei. Dies sei mit dem Landesrechnungshof lange diskutiert worden. Die Datenzentrale sei gebeten worden, bis zum November ein Gutachten zu diesem Thema zu erstellen. Der zweite Kritikpunkt bestehe hinsichtlich der Kosten. Die aktuelle Preisentwicklung habe in der mittelfristigen Finanzplanung ihren Niederschlag gefunden; die geforderten Einsparungen seien bereits erzielt worden. Der dritte Kritikpunkt des Landesrechnungshofs sei, daß COMPAS in den Kommissariaten bei der Bekämpfung der Wirtschaftskriminalität nicht einsetzbar sei. In diesem Bereich habe das Innenministerium gute Argumente, von denen es hoffe, daß sie in die Bemerkungen des Landesrechnungshofs Eingang finden würden.

Auf Fragen des Abg. Füllner antwortet PD Kobza, bezüglich der **Zusammenarbeit zwischen Bund und Ländern** finde gerade eine Neuordnung im INPOL-Verbund statt. Die Schnittstelle für das Land Schleswig-Holstein werde bei der Datenzentrale liegen. Die derzeitige Entwicklung zeige, daß Schleswig-Holstein mit den von ihm gewählten Produkten auf der richtigen Seite liege. Dabei sei egal, welches **Betriebssystem** genutzt werde. Was die Standards auf den einzelnen Arbeitsplätzen angehe, sei sicherlich eine Orientierung auf dem Markt geboten. Bezüglich der **Datenverarbeitung im Polizeibereich** sei die besondere Situation gegeben, daß man bei der Produktwahl nicht an bestimmte marktgängige Produkte gebunden sei, sondern sich an dem orientieren könne, was von polizeifachlicher Seite her geboten sei. Auf Fragen des Abg. Geißler führt er aus, die Zusammenarbeit zwischen Polizei und Staatsanwaltschaft sei insbesondere im Bereich der Wirtschaftskriminalität sehr verwoben. Hier müsse eine fachliche Lösung herbeigeführt werden. Eine Kompatibilität sei gegenwärtig noch nicht gegeben; dieses Problem sei erst vor kurzer Zeit aufgegriffen worden. Vor Ort hätten sich individuelle Formen der Zusammenarbeit ergeben. Er gehe davon aus, daß in den nächsten Jahren ein Zusammenarbeitskonzept realisiert werde.



Auf Fragen des Abg. Kubicki erläutert PD Kobza, eine landesweite Kommunikation zwischen den einzelnen Polizeirevieren werde dann möglich sein, wenn eine entsprechende Netzinfrastruktur geschaffen sei. Gegenwärtig seien noch Sicherheitsfragen zu klären.

Der Vorsitzende bittet darum, dem Ausschuß zu gegebener Zeit erneut zu berichten.

Punkt 4 der Tagesordnung:

**Bericht des Innenministeriums über die länderübergreifende Zusammenarbeit der Polizei zwischen Hamburg und Schleswig-Holstein im Hamburger Randgebiet**

M Dr. Wienholtz legt dar, die länderübergreifende Zusammenarbeit der Polizei zwischen Hamburg und Schleswig-Holstein sei seit Anfang dieses Jahres auf beiden Seiten verstärkt worden; länderübergreifende und internationale Tätergruppen träten vermehrt auf. Daher sei die Zusammenarbeit zwischen Hamburg und Schleswig-Holstein wie auch zu den anderen angrenzenden Bundesländern intensiviert worden. Im folgenden schildert er einige konkrete Beispiele der Zusammenarbeit.

Abg. Füllner legt dar, nach den Informationen, die der CDU-Fraktion vorlägen, basierte die Zusammenarbeit insbesondere im Hamburger Randgebiet nicht so sehr auf festgelegten Strukturen, sondern eher auf persönlichen Kontakten zwischen Polizeibeamten beider Länder. - M Dr. Wienholtz hält die Zusammenarbeit insbesondere im Hamburger Randgebiet für gut. Er bittet, sofern es von einem konkreten Standort Probleme gebe, ihm dies mitzuteilen, so daß er dem nachgehen kann.

Auf eine konkrete Nachfrage bezüglich einer **gemeinsamen Ermittlungsgruppe** zwischen Hamburg und Schleswig-Holstein antwortet M Dr. Wienholtz, daß es eine derartige gemeinsame Ermittlungsgruppe bisher nicht gegeben habe. Er sei auch nicht sicher, ob diese zustandekomme, da in Hamburg gegenwärtig Schwierigkeiten bestünden, Personal dafür zur Verfügung zu stellen. KD Guninski ergänzt, innerhalb von drei Monaten solle entschieden werden, ob die Ermittlungsgruppe bestehen bleibe oder ob innerhalb Hamburgs eine feste Dienstgruppe eingerichtet werde. Auf eine Nachfrage des Abg. Füllner legt M Dr. Wienholtz dar, wenn neue Täterstrukturen auftreten, müsse die Polizei flexibel darauf reagieren und zu neuen Kooperationsformen finden.

Abg. Lehnert hält eine enge Abstimmung und Einbindung der Aspekte vor Ort für sinnvoll.

Abg. Böttcher stellt die Frage, wie die **Zusammenarbeit** in einem Notfall oder bei der Verfolgung von Verdächtigen über Landesgrenzen hinaus organisiert ist. M Dr. Wienholtz führt aus, daß hier spontan gehandelt werde. Das Lagezentrum oder die Leitstelle setze sich mit

dem entsprechenden jeweiligen Gegenüber in Verbindung. Hier existierten funktionierende **Informationskanäle**.

Auf Hinweise der Abgeordneten bezüglich Führungsproblemen und unterschiedlichen Einsatzgrundsätzen bei eventuellen gemeinsamen Aktionen verweist M Dr. Wienholtz darauf, daß die Polizeibeamten nach bundesweit einheitlichen Grundsätzen ausgebildet würden. Nach seinen Informationen sei die Zusammenarbeit vor Ort, die sicherlich personenbezogen sei, gut, was nicht heiße, daß sie nicht noch verbessert werden könnte.

Punkt 5 der Tagesordnung:

### **Bericht des Justizministeriums über die Justizvollzugsanstalt Lübeck-Lauerhof**

M Walter berichtet, die Landesregierung habe die Ereignisse in Lübeck zum Anlaß genommen, sich insgesamt mit dem Thema der Sicherheit in Justizvollzugsanstalten und Gerichten zu beschäftigen. Er wiederholt das Angebot aus der 5. Sitzung, den Abgeordneten im Ministerium dezidiert Informationen zukommen zu lassen.

Im folgenden berichtet er ausführlich über die Ereignisse der jüngsten Zeit (siehe auch Niederschrift über die 6. Sitzung des Innen- und Rechtsausschusses, Seite 4 bis 10). Er gibt folgende ergänzende Informationen:

Die **Baumaßnahmen in Neumünster** werden voraussichtlich im Oktober abgeschlossen sein. Im übrigen seien einige zusätzliche bauliche Maßnahmen erfolgt.

Die Lage und Sicherung der **Vorführrzellen bei den Gerichten** in Schleswig-Holstein seien überprüft worden. Dabei festgestellte Mängel sollten behoben werden. Darüber hinaus seien die Präsidenten der Landgerichte gebeten worden, Angeklagte auch in Verhandlungspausen nicht ohne Beaufsichtigung zu lassen.

Hinsichtlich der **Flucht** aus dem Gefängnis in **Lübeck-Lauerhof** legt er dar, als Ergebnis sei festzuhalten, daß ein persönlich anrechenbarer Vorwurf niemandem in der Anstalt gemacht werden könne. Nach menschlichem Ermessen habe ein Ausbruch an dieser Stelle nicht vorhergesehen werden können. Die den Ausbruch begünstigenden Umstände in der Ablauforganisation seien analysiert, erkannt, von der Anstaltsleitung bereits abgestellt worden oder würden abgestellt werden.

Im folgenden berichtet M Walter in Einzelheiten über die die Flucht begünstigenden Umstände sowie die von der Anstalt ergriffenen Sofortmaßnahmen.

Auf die in der 6. Sitzung aufgeworfenen Fragen geht er wie folgt ein:

- Es gebe keinerlei Anhaltspunkte dafür, daß Hilfe von außen eine Rolle gespielt habe.

- Der Gefangene habe keine erkennbaren Hilfsmittel für seine Flucht benutzt.
- Hinweise, der Gefangene habe Handschuhe benutzt, seien nicht bestätigt worden.
- Es sei ein kleiner Stoffetzen am Zaun gefunden worden. Dies spreche dafür, daß der Gefangene möglicherweise Stoffetzen um seine Hände gehabt habe. Dies sei aber nicht bestätigt worden.
- Hinweise auf die Herkunft des Flüchtlings gebe es nur insoweit, als sie dem Urteil zu entnehmen seien. Diese Angaben seien dürftig. Bekannt sei nur, daß er seinen Wehrdienst in Rumänien abgeleistet haben solle.
- Bei der Unterbringung des Gefangenen sei aus Sicherheitsgründen auf eine Trennung geachtet worden.
- Trotz vorausgegangener Fluchtversuche sei der Gefangene nicht isoliert gewesen. Er sei sogar zunächst in den Arbeitsprozeß integriert worden, bis er dort wegen Anhaltspunkten für eine konkrete Fluchtgefahr abgelöst worden sei.
- Besuche habe er nicht erhalten; er habe auch keine beantragt.
- Von der Möglichkeit, an Sportveranstaltungen teilzunehmen, habe er keinen Gebrauch gemacht.

M Walter fährt fort, die Überprüfung sei Anlaß gewesen, zu fragen, ob möglicherweise in der **mittelfristigen Finanzplanung** Ergänzungen oder Änderungen vorzunehmen seien. Aufgrund des aktuellen Vorfalls in Lübeck seien alle Planungen für Justizvollzugsanstalten einer Überprüfung unterzogen worden. Danach seien in jeder Anstalt zusätzliche Maßnahmen erforderlich, die in die Planungen eingearbeitet werden müßten. Seit 1991 seien insgesamt 48 Millionen DM in die Modernisierung von JVA investiert worden. Zur Zeit werde ein Volumen in Höhe von rund 22 Millionen DM verbaut. In der mittelfristigen Finanzplanung seien gegenwärtig 54 Millionen DM vorgesehen. Als Resultat der aktuellen Überprüfung ergebe sich ein weiterer Bedarf in Höhe von 2 Millionen DM.

Die Bereiche **äußere Sicherheit** und **Unterbringung** seien untrennbar miteinander verbunden. Mit dem Thema Sicherheit stünden auch folgende Bereiche in Verbindung: Personal und

Personalentwicklung, Arbeitsbedingungen der Beschäftigten, Motivierung der Beschäftigten, Beförderungen der Beschäftigten.

Die **Beschäftigtensituation** sei angespannt und gerade noch vertretbar. Maßnahmen, die der Organisations- und Personalentwicklung dienen, seien wichtig, insbesondere Aus- und Fortbildung, Beteiligung der Mitarbeiter, Besoldungsgefüge. Zur Zeit werde der Organisationserlaß für die Justizvollzugsanstalten neu gefaßt und vermutlich zu Beginn des nächsten Jahres auf den Weg gebracht werden. Dies sei eine Chance, mit den Beschäftigten über ihre Situation zu diskutieren. Bezüglich des Themas externe Hilfestellung lägen in einigen Bundesländern Erfahrungen vor. Dieser Gedanke sei im Bereich der Justizpolitik keineswegs fremd; eine Realisierung müsse allerdings in einem behutsamen Prozeß erfolgen.

Für den **Schußwaffengebrauch** im Justizvollzugsdienst bestünden rechtliche Grundlagen, Einschränkungen der bundesrechtlichen Regelungen seien in Schleswig-Holstein nicht getroffen worden. In den letzten zehn Jahren habe es in Schleswig-Holstein einen Fall gegeben, in dem es zum Schußwaffengebrauch gekommen sei.

Auf Fragen des Abg. Schlie bezüglich der Sicherheit der Außenmauer legt M. Walter dar, Hinweise, daß die Mauer etwa brüchig sei, hätten das Ministerium nicht erreicht. Es gebe im Bereich der Außensicherung eine Reihe von Schwächen, die bereits vor Jahren analysiert worden seien. Hier habe es bereits Investitionen gegeben, die gegenwärtig noch liefen und auch fortgesetzt werden sollten. Es gebe die Überlegung, für ein Teilstück der Mauer einen zusätzlichen Sicherheitssperrdraht anzubringen. Der Zaun, über den der Gefangene geflüchtet sei, sei ein speziell entwickeltes Produkt; er sei in der richtigen Weise angebracht worden. Zum Ladevorgang und Unterbringung der Waffe sei zu sagen, daß die Anbringung den Ablauf verzögert habe. Daraus würden Konsequenzen gezogen werden. Die Klapptür sei nach bisherigen Erkenntnissen geschlossen, also nach unten geklappt gewesen. Die Notwendigkeit, sich der auf dem Turm befindlichen Schießscharten zu bedienen, mache den Schußwaffengebrauch nicht unmöglich. Die Türme seien nach bundeseinheitlichem Standard - insbesondere gegen Befreiungsversuche von außen - gestaltet worden. Bundesweit gehe der Trend hinsichtlich der Sicherheitsmaßnahmen dahin, derartige Türme eher überflüssig zu machen und sich mehr in den Bereich der elektronischen Sensorik hineinzubegeben.

Weitere Fragen des Abg. Schlie beantwortet RD Dr. Bublies dahin, daß die Anstalten gehalten seien, bei Bediensteten, die eine Waffe trügen, dreimal im Jahr **Schießübungen** durchzuführen. Der Vorfall in Lübeck habe jedoch gezeigt, daß die Schießausbildung insbesondere unter Berücksichtigung von Streßsituationen zu verbessern sei.

Die normale Besetzung pro Ebene betrage ständig mindestens zwei Beamte oder Beamtinnen. Insgesamt seien mindestens acht Beschäftigte vorhanden. Es sei nicht auszuschließen, daß kurzzeitig eine Mitarbeiterin oder ein Mitarbeiter alleine sei; die Bediensteten legten jedoch Wert auf ständigen Sichtkontakt. M Walter ergänzt, es gebe keinen Dienstplan, der den Einsatz von Frauen auf einer Ebene allein vorsehe. Die Anstalt selbst lege auch Wert auf gemischte Präsenz. - RD Dr. Bublies fügt hinzu, alle Angehörigen des allgemeinen Vollzugsdienstes befänden sich im **Beamtenverhältnis** und durchliefen eine zweijährige Ausbildung. Angestellte würden vertretungsweise eingestellt werden; diese verfügten über keine Grundausbildung. Auf die Bemerkung des Abg. Schlie, daß nach seinen Informationen faktisch keine Unterweisung in die rechtlichen Grundlagen des Schußwaffengebrauchs bei **Angestellten** stattfinde, sagt RD Dr. Bublies zu, der Frage der Einführung in die rechtliche und tatsächliche Handhabung des Schußwaffengebrauches nachzugehen.

Auf Fragen des Abg. Geißler betont M Walter, daß das Land nicht beabsichtige, die Bestimmungen bezüglich des Schußwaffengebrauches zu ändern oder gar zu verschärfen. Die Tatsache, daß sich die Waffe nicht im geladenen Zustand befunden habe, sei in der Vergangenheit nicht bemängelt worden, werde aber sicherlich Anlaß sein darüber nachzudenken, die Waffe möglicherweise künftig in halbgeladenem Zustand aufzubewahren. Der Beamte auf dem Turm sei sich darüber im klaren gewesen, daß dies eine Situation für den Schußwaffengebrauch gewesen sei. Der von ihm in der letzten Sitzung genannte Zeitraum für die Länge des Vorgangs von fünf Minuten gebe einen zunächst geschilderten Eindruck der Beteiligten wieder. Nur in einem Teil dieser Zeit habe sich der Geflüchtete im Schußfeld des Turmes befunden, und zwar in einem Zeitraum, der eher unterhalb von zwei Minuten liege. In diesem Zeitraum habe der Turmposten die Alarmierung vorgenommen, die Waffe herausgenommen und laden müssen. Zur Einzelfreistunde sei zu sagen, daß diese jederzeit angeordnet werden könne, was im Einzelfall auch getan werde. Es liege allerdings auf der Hand, daß das auch aus Personalgründen nicht die Regel sein könne. RD Dr. Bublies ergänzt, daß die Frage der Schießübungen und -ausbildung in diesem Jahr noch neu geregelt werden solle. Zu überlegen sei, ob die Übungen intensiviert werden sollten, ob sogenannte Trockenübungen eingeführt werden sollten, und die Schießübungen für Personen, die auf dem Turm eingesetzt würden, intensiviert werden sollten.

Abg. Kubicki vertritt die Auffassung, daß es ein absolut ausbruchsicheres Gefängnis mit Sicherheit nie geben werde. Beim Strafvollzug müsse auch immer wieder der Aspekt der Menschenwürde der Inhaftierten berücksichtigt werden. Er sehe die Problematik, daß wegen der knappen Personalsituation und der physischen und psychischen Inanspruchnahme des

Personals die Ziele des Strafvollzugs immer mehr in den Hintergrund träten. - Abg. Spoorendonk schließt sich der Auffassung von Abg. Kubicki an und fragt, wie groß der Personenkreis der als besonders gefährlich eingestuften Inhaftierten in Schleswig-Holstein sei. M. Walter entgegnet, daß Experten das Potential der als gefährlich eingestuften Inhaftierten in Schleswig-Holstein - durchschnittlich insgesamt 1200 - auf zirka 5 % einschätzten. Dabei sei zu bedenken, daß sich das Täterprofil ändere. Die Bediensteten im Strafvollzug sähen in hohem Maße den engen Zusammenhang zwischen der Sicherheit der Anstalt und der Verbesserung der Unterbringungsmöglichkeiten der Inhaftierten. - Abg. Kubicki gibt zu bedenken, daß das **Gefährdungspotential** häufig in Verbindung mit dem Potential und der Perspektive der Inhaftierten stehe. Das Problem der inhaftierten Menschen sei häufig, daß sie nicht die Möglichkeit hätten, so etwas wie eine Lebensperspektive zu entwickeln. - Abg. Dr. Kötschau reißt in diesem Zusammenhang kurz die Themen Umsetzung eines humanen und resozialisierenden Strafvollzugs, gerechte Entlohnung, Einbeziehung in die Sozialversicherung, Abbau des Krankenstandes der Bediensteten sowie Perspektiven der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an.

Abg. Geißler bittet das Ministerium, dem Ausschuß zu den Haushaltsberatungen eine Übersicht über die Kosten einer tarifgerechten Entlohnung zuzuleiten. - Abg. Kubicki bittet um Vorlage einer Übersicht darüber, welche Altersabgänge in den nächsten Jahren bei den Beschäftigten der Justizvollzugsanstalten zu erwarten sind und wie sich die Wiederbesetzungssperre im Bereich des Justizvollzugsdienstes auswirkt.

Der Vorsitzende schließt die Diskussion zu diesem Tagesordnungspunkt mit dem Hinweis darauf, daß ein besonderer Schwerpunkt der künftigen Maßnahmen bei den Bediensteten des Vollzugsdienstes liegen sollte und spricht in diesem Zusammenhang die Bereiche Motivation der Mitarbeiter, Beförderungen sowie Aus- und Fortbildung an.



Punkt 6 der Tagesordnung:

**Bericht des Justizministeriums über die rechtliche Verfolgung des Raubüberfalls auf die Sparkasse Stormarn**

Schreiben der Sparkasse Stormarn vom 13. September 1996  
Umdruck 14/142

St Jöhnk berichtet, in dem konkret vorliegenden Fall handele es sich um einen angeschuldigten 26jährigen Mann, der in dem dringenden Verdacht stehe, zwei bewaffnete Banküberfälle durchgeführt zu haben, und zwar im Juni vergangenen Jahres, weswegen Haftbefehl des Amtsgerichts Bad Segeberg erlassen worden sei, der nicht vollzogen worden sei, weil der Angeschuldigte nicht habe erfaßt werden können, und im Dezember auf die Sparkasse Stormarn. Es sei ein weiterer Haftbefehl ergangen und im Dezember vollstreckt worden.

Nach Ablauf von sechs Monaten habe eine **Haftüberprüfung** stattgefunden. Das Oberlandesgericht habe entschieden, daß der Haftbefehl aufzuheben sei, weil Ausnahmegründe für eine Verlängerung der Haft nicht vorlägen. Begründet worden sei das damit, daß die Staatsanwaltschaft den Grundsatz der Beschleunigung mißachtet habe. Im Rahmen der Ermittlungen sei es für notwendig erachtet worden, eine Stellungnahme des LKA einzuholen. Die Ergebnisse dieser Untersuchung lägen noch nicht vor. Der Vorwurf des OLG laute dahin, daß die Staatsanwaltschaft früher beim LKA hätte nachfragen und auf die besondere Eilbedürftigkeit hinweisen müssen. -Im September sei im übrigen gegen den Angeschuldigten Klage erhoben worden. Er habe durch seinen Anwalt mitteilen lassen, daß er sich dem Gerichtsverfahren stellen werde.

Abg. Geißler hält den vorliegenden Fall für einen, der geeignet ist, das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger in die Funktionsfähigkeit des Staates zu beeinträchtigen. Er fragt nach den aus diesem Fall gezogenen Konsequenzen. - St Jöhnk antwortet, der Generalstaatsanwalt habe **Richtlinien über die Bearbeitung von Haftsachen** erlassen, die dezidiert regelten, wie in derartigen Haftsachen künftig zu verfahren sei. Sie würden vorgezogen und als besonders eilbedürftige Sachen gekennzeichnet. Nach Ablauf von drei Monaten finde eine Überprüfung durch die Abteilungsleitung statt. Die Richtlinien enthielten weiter dezidiert Anweisungen, wie sich Staatsanwältinnen und Staatsanwälte insbesondere bei der Einholung von Gutachten zu verhalten hätten.

Abg. Kubicki möchte wissen, ob die Personalsituation beim **LKA** so sei, daß Gutachten in angemessener Zeit hergestellt werden könnten und warum die Staatsanwaltschaft Lübeck unter Berücksichtigung der Höhe des zu erwartenden Strafmaßes nicht einen erneuten Haftbefehl wegen Fluchtgefahr beantragt habe. - St Jöhnk antwortet, das LKA habe darauf hingewiesen, daß, wenn auf die Eilbedürftigkeit von Untersuchungen hingewiesen werde, diese beschleunigt erledigt würden. Bezüglich der Haftbefehle sei zu sagen, daß das Landgericht Kiel nach Inhaftierung des Angeschuldigten den ersten Haftbefehl aufgehoben habe mit der Begründung, es liege keine Fluchtgefahr mehr vor, da es den zweiten Haftbefehl gebe, der vollstreckt sei. Die Beantragung eines erneuten Haftbefehls nach Ablauf der Sechs-Monatsfrist laufe auf eine Verlängerung der Untersuchungshaft hinaus.

Der Vorsitzendes bittet das Ministerium, dem Ausschuß eine kurze schriftliche Stellungnahme zu diesem Themenkomplex zuzuleiten.

Punkt 7 der Tagesordnung:

**Bericht über den Sachstand der Vorermittlungen bezüglich eines eventuellen Dienstvergehens des Leitenden Oberstaatsanwaltes Wille**

Der Ausschuß berät über diesen Tagesordnungspunkt gemäß § 17 Abs. 1 der Geschäftsordnung in nichtöffentlicher Sitzung (Seiten 7 (nö)/24 bis 27).

Punkt 8 der Tagesordnung:

**Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über Sonn- und Feiertage**

Gesetzentwurf der Fraktion der F.D.P.  
Drucksache 14/30

(überwiesen am 23. Mai 1996 an den Innen- und Rechtsausschuß, den Sozialausschuß und den Wirtschaftsausschuß)

Die Vertreter der CDU-Fraktion sprechen sich dafür aus, das Ergebnis des Volksentscheids abzuwarten, bevor der Ausschuß über den Gesetzentwurf entscheidet.

Abg. Franzen dagegen spricht sich für eine Entscheidung im Ausschuß aus.

Der Ausschuß faßt folgende Beschlüsse:

Der Antrag des Abg. Schlie, eine Entscheidung darüber zurückzustellen, bis das Ergebnis des Volksentscheids vorliegt, wird mit 5 Stimmen der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen 3 Stimmen der Fraktionen von CDU und F.D.P. bei einer Enthaltung aus der Fraktion der SPD abgelehnt.

Der Ausschuß empfiehlt dem Landtag mit 7 Stimmen der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen 3 Stimmen der Fraktionen von CDU und F.D.P., den Gesetzentwurf Drucksache 14/30 abzulehnen.

Punkt 9 der Tagesordnung:

**Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Schleswig-Holsteinischen Abgeordnetengesetzes**

Gesetzentwurf der Fraktionen von SPD, CDU, F.D.P. und der Abgeordneten Anke Spoorendonk und Peter Gerckens (SSW)

Drucksache 14/271

(überwiesen am 25. September 1996)

Der Ausschuß empfiehlt dem Landtag mit 9 Stimmen der Fraktionen von SPD, CDU und F.D.P. gegen 1 Stimme von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, den Gesetzentwurf unverändert anzunehmen.

Punkt 10 der Tagesordnung:

### Verschiedenes

Abg. Franzen legt dar, der Gesetzentwurf der Landesregierung zur Änderung des **Gesetzes über Sonn- und Feiertage** werde voraussichtlich in der nächsten Plenartagung des Landtages eingebracht werden. Sie bittet darum, die Beratungen so durchzuführen, daß die erste und zweite Lesung dieses Gesetzentwurfes in dieser Tagung erfolgen kann.

Der Vorsitzende ergänzt, ähnliches gelte für den Dritten Rundfunkänderungsstaatsvertrag.

\* \* \*

Abg. Kähler schlägt vor, sich im ersten Quartal des Jahres 1997 mit dem Thema **Datenschutz** auseinanderzusetzen. Sie legt dar, zur Verabschiedung der Datenschutzordnung des Landtages sei eine Änderung des Landesdatenschutzgesetzes notwendig. Daher schlage sie eine Selbstbindung des Parlamentes in der Übergangszeit vor. - Der Ausschuß stimmt diesem Vorschlag zu.

\* \* \*

Abg. Kubicki bezieht sich auf die geplante Klage der Landesregierung gegen das **Magnetschwebbahnbedarfsgesetz** und die zu dieser **Klage** eingeholten **Gutachten** zu der Frage der Erfolgsaussichten einer entsprechenden Klage. Er bittet, den Sprechern der Fraktionen diese Gutachten zur Verfügung zu stellen. Hilfsweise kündigt er einen Antrag auf Akteneinsicht an.

\* \* \*

Der Vorsitzende weist auf den Ablauf der Frist für die **Akteneinsichtnahme** der zum Thema "Jugendanstalt Schleswig" übersandten Akten hin.

\* \* \*

Der Vorsitzende bittet die Fraktionen, in Überlegungen darüber einzutreten, welche **Experten** zu dem Thema "Sexuelle Mißhandlung und sexuelle Vermarktung von Kindern und Jugendlichen" in der gemeinsamen **Anhörung** von Sozialausschuß und Innen- und Rechtsausschuß benannt werden sollten.

Der Vorsitzende schließt die Sitzung um 17.50 Uhr.

gez. Maurus  
Vorsitzender

gez. Tschanter  
Protokoll- und Geschäftsführerin

Schleswig-Holsteinischer Landtag  
Stenographischer Dienst und Ausschußdienst

# **N i e d e r s c h r i f t**

## **Innen- und Rechtsausschuß**

7. (nichtöffentliche) Sitzung  
am Mittwoch, dem 2. Oktober 1996, 14.00 Uhr,  
Sitzungszimmer des Landtages



**Anwesende Abgeordnete**

Heinz Maurus (CDU)

Vorsitzender

Ingrid Franzen (SPD)

Ursula Kähler (SPD)

in

Vertretung von Renate Gröpel

Dr. Gabriele Kötschau (SPD)

Klaus-Peter Puls (SPD)

Bernd Saxe (SPD)

Thorsten Geißler (CDU)

Peter Lehnert (CDU)

Klaus Schlie (CDU)

Matthias Böttcher (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wolfgang Kubicki (F.D.P.)

**Weitere Abgeordnete**

Holger Astrup (SPD)

Meinhard Füllner (CDU)

Anke Spoorendonk (SSW)

**Landtagsverwaltung**

LMR Dr. Horst Wuttke

RR z.A. Petra Tschanter

**Weitere Anwesende**

<b>Tagesordnung:</b>	<b>Seite</b>
<b>7. Bericht über den Sachstand der Vorermittlungen bezüglich eines eventuellen Dienstvergehens des Leitenden Oberstaatsanwaltes Wille</b>	<b>27</b>

Diese Sitzung wurde vom Ausschuß gem. § 17 Abs. 2 GeschO für nichtöffentlich erklärt.

Die Einsichtnahme in diese Niederschrift ist gem. § 5 Abs. 2 der Richtlinien für die Arbeit und die Benutzung der Informations- und Dokumentationseinrichtungen (I+D-Einrichtungen) im Wissenschaftlichen Dienst des Schleswig-Holsteinischen Landtages nur den Abgeordneten, den Mitarbeitern der Fraktionen, Bediensteten der Landtagsverwaltung, von Mitgliedern der Landesregierung und deren Beauftragten und Mitgliedern des Landesrechnungshofes gestattet.

Anderen Personen kann bei Nachweis eines besonderen Interesses und nach Abschluß der parlamentarischen Beratungen Einsicht gewährt werden. In Zweifelsfällen entscheidet der Landtagspräsident.

Ansprechpartner ist in diesen Fällen der I+D-Dienst:

Herr Hater	Tel. 1107
Herr Fenske	Tel. 1106
Frau Allers	Tel. 1108
Frau Winschel	Tel. 1105
Frau Engsbro	Tel. 1109